Studium

MASTERSTUDIENGANG

N|S|I

Niedersächsisches Studieninstitut
für kommunale Verwaltung e. V.

Kommunale Hochschule
für Verwaltung in Niedersachsen

Geleitwort der kommunalen Spitzenverbände

Die niedersächsischen Kommunalverwaltungen haben in den letzten zwanzig Jahren einen außerordentlichen Wandel vollzogen. Von der Anwendung neuer Steuerungsmodelle über die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens bis hin zu den Entwicklungen im Bereich des E-Government – sämtliche Modernisierungsprozesse hatten nachhaltige Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Kommunen und nicht zuletzt auf die notwendige Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die sichtbare Entwicklung der Kommunalbediensteten vom „verfahrensorientierten Staatsdiener" zum „ergebnisorientierten Public Manager" hat die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) dazu veranlasst, den Master-Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement" zu konzipieren und in diesem Jahr erstmals anzubieten. Die HSVN wendet sich mit diesem berufsbegleitenden Aufbaustudiengang insbesondere an den Führungsnachwuchs in den Kommunen.

Von den im Studiengang erworbenen Fach- und Führungskompetenzen werden nicht nur die Absolventinnen und Absolventen selbst, sondern auch die niedersächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise und damit alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Damit ist der Master-Studiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement" eine weitere richtige Reaktion auf den fortschreitenden strukturellen Wandel in den Kommunen Niedersachsens.

Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens begrüßen und unterstützen die Einrichtung des Studiengangs ausdrücklich und wünschen der HSVN einen erfolgreichen Programmstart, vor allem aber den künftigen Studierenden ein erkenntnisreiches Studium.

Für die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

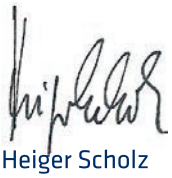

Heiger Scholz
Niedersächsischer Städtetag

Dr. Marco Trips
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Prof. Dr. Hubert Meyer
Niedersächsischer Landkreistag

Ziele des Studiengangs

Gerade die Auswirkungen des demographischen Wandels zeigen, dass in den kommenden Jahren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die öffentlichen Verwaltungen verlassen werden. Von diesem Aderlass sind gerade auch Führungsfunktionen betroffen. Die Absolventen dieses Masterstudienangebotes treffen damit auf einen Beschäftigungsmarkt, der in hohem Maße qualifizierte Führungsnachwuchskräfte benötigt. Damit ergeben sich für die Absolventen beste Beschäftigungs- und Aufstiegsperspektiven.

Es ist Ziel des Studiengangs,

- die Fähigkeit der Studierenden zu eigenständiger, wissenschaftlich fundierter Art zu vertiefen,
- den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung in den relevanten Fachgebieten zu vermitteln und dessen Praxisrelevanz zu verdeutlichen,
- die Lösungskompetenz auch für komplexe und bereichsübergreifende Entscheidungsprobleme der kommunalen Praxis zu fördern,
- die Studierenden zu ressourcenbewusstem und nachhaltigem Denken und Handeln zu befähigen,
- die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und insbesondere ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen zu stärken und
- die Studierenden zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in einem demokratischen Rechtstaat zu befähigen und zu ermutigen.

Qualifikation für die höhere Laufbahn

Sofern die Absolventen im Bereich des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen zum Einsatz kommen, zielt das Studium darauf ab, die Absolventen für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 zu qualifizieren. Zwar wird mit Erreichen des Master-Grades nicht zugleich auch die Laufbahnbefähigung für einen unmittelbaren Einstieg in das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erworben, gleichwohl ebnet das Laufbahnrecht die Möglichkeit, diesen Weg zu beschreiten. So bestimmt § 25 der Nds. Laufbahnverordnung, dass, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, ein Hochschulstudium in Verbindung mit einer beruflichen Tätigkeit für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 qualifiziert. Der von der Hochschule angebotene Master-Studiengang wird von der Anlage 4 Ziff. 13 zu § 25 NLVO erfasst.

Das Master-Studium erfüllt selbstverständlich die Voraussetzungen einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 der Nds. Laufbahnverordnung.

Soweit Absolventen in einem tariflichen Beschäftigungsverhältnis stehen, bietet das erfolgreiche Studium ebenfalls die Möglichkeit der Einstufung in die entsprechenden Entgeltgruppen (E 12/13).

Gerade im kommunalen Bereich werden häufig Führungsfunktionen auf Zeit (Wahlbeamte) vergeben. Auch wenn das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Regelfall keine bestimmte Qualifizierung vorschreibt, sind die Absolventen dieses Studienganges in besonderem Maße geeignet, derartige Stellen auszufüllen. Die in der Bereite und Tiefe erworbenen Führungskompetenzen befähigen in hohem Maße, ein eher politisch definiertes Führungsamt auszufüllen.

Die zuvor skizzierten Möglichkeiten gelten grundsätzlich auch für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.

Grundstudium

Der Master-Studiengang Kommunales Verwaltungsmanagement ist ein weiterbildender, berufsbegleitender Fernstudiengang mit Präsenzphasen. Die Inhalte des Studiengangs sind modular aufgebaut, wobei jedes Modul aus einer Selbststudiums- und mindestens einer Präsenzphase besteht.

Die Größe der 12 Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodule beträgt einheitlich 5 Leistungspunkte (LP). Einschließlich der Master-Arbeit umfasst der Studiengang damit 90 Leistungspunkte.

Im Grundstudium vertieft und erweitert das 1. Trimester für Kommunen relevante rechtliche Fragen. Im 2. Trimester liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf ökonomischen Fragestellungen. Das 3. Trimester ist den Führungskompetenzen im Personalwesen gewidmet.

Modul	Modul-Nr.	Trimester	LP
Kommunalrecht, Kommunalpolitik und Demokratie	PM01	1.	5
Rechtsgestaltung und Rechtssetzung	PM02	1.	5
Kommunen in Europa	PM03	1.	5
Strategisches Management und Controlling	PM04	2.	5
Ressourcenmanagement und Controlling	PM05	2.	5
Qualitäts- und Prozessmanagement	PM06	2.	5
Personalrecht für Führungskräfte	PM07	3.	5
Personalmanagement für Führungskräfte	PM08	3.	5
Führung von Mitarbeitern	PM09	3.	5
			45

Hauptstudium

Im Hauptstudium sind die folgenden 3 Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodule (WPM) zu belegen und die Master-Arbeit (PM12) ist anzufertigen.

Modul	Modul-Nr.	Trimester	LP
Konfliktmanagement	PM10	4.	5
Verwaltungsethik	PM11	4.	5
Wahlpflichtmodul 1	A1-D1	4.	5
Master-Arbeit	PM12	5.	5+
Master-Arbeit	PM12	5.	5+
Master-Arbeit	PM12	5.	5=15
Wahlpflichtmodul 2	A2-D2	6.	5
Wahlpflichtmodul 3	A3-D3	6.	5
Master-Kurs	PM13	6.	5
			45

Den Abschluss des gesamten Master-Studiums bildet der Master-Kurs (PM13). Im Sinne eines Capstone-Kurses bietet er einen abschließenden vertieften Überblick über die verschiedenen Themen und Fragestellungen des Studiengangs. Die Studierenden referieren und verteidigen hierbei ihre Master-Arbeit und kommentieren eine weitere Master-Arbeit. In der Selbststudiumsphase sind folglich eine Auswahl der eingereichten Master-Arbeiten zu lesen und die beiden Präsentationen vorzubereiten.

Wahlpflichtfächer

Die Studierenden durchlaufen im Verlauf des Studiums drei Wahlpflichtangebote.

Das vorhandene Angebot der Wahlangebote bietet die Chance, dass die Bewerber ein individuelles Profil entwickeln. So kann einerseits ein Beitrag zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit geleistet werden. Andererseits bietet sich die Möglichkeit, ein Qualifizierungsprofil zu entwickeln, das passgenau auf konkrete Führungsfunktionen zugeschnitten ist.

Modul	Modul-Nr.	Trimester	LP
Kommunale Finanzierungsentscheidungen	A1	4.	5
Verwaltungen im gesellschaftlichen Wandel	B1	4.	5
Projekt- und Change-Management	C1	4.	5
Interkommunale Zusammenarbeit	D1	4.	5
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	A2	6.	5
Kommunales Demografiemanagement	B2	6.	5
Organisationsentwicklung	C2	6.	5
Kommunales Marketing	D2	6.	5
Wertpapiere, Derivate und Portfoliomanagement	A3	6.	5
Kommunales Sozialmanagement	B3	6.	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement	C3	6.	5
Datenschutz und rechtliche Aspekte des E-Government	D3	6.	5

Zeitliche Struktur des Studiums

Das Studium wird in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren (Regelstudienzeit) absolviert. Studienbeginn ist in der Regel der 1. Dezember eines Jahres. Bei entsprechender Nachfrage können zusätzliche Kurse zum 1. April und/oder 1. August eines Jahres beginnen.

In jedem Trimester können bis zu drei Module belegt werden. Jedes Modul beginnt mit einer Selbststudiumsphase. Darauf folgen die Präsenzphase mit 20 Stunden sowie eine weitere Selbststudiumsphase. Die Modulprüfung findet am Ende der zweiten Selbststudiumsphase (zu Beginn der Präsenzphase des folgenden Moduls) statt. Die Präsenzphasen beginnen in der Regel um 14.00 Uhr am Donnerstag und dauern bis 13.00 Uhr am Samstag. Die Präsenzphasen der einzelnen Module finden innerhalb eines Trimesters in einem Abstand von etwa 4-6 Wochen statt.

Während der jeweils 20-stündigen Präsenzphasen werden unterschiedliche Lehrformen zum Einsatz kommen. Grundsätzlich sind die Präsenzstunden als seminaristische Lehrveranstaltungen konzipiert, in deren Rahmen sowohl Vortrag als auch Übungen, Diskussionen, Gruppenarbeiten und Präsentationen zum Einsatz kommen.

Ein Beispiel für die zeitliche Aufteilung des 1. Trimesters:

Datum	Inhalt	Trimester
01. – 03. Dez.	Auftaktveranstaltung und Präsenzphase Teil I von Modul PM01	1.
	Selbststudium	
10. – 13. Jan.	Präsenzphase Teil II von Modul PM01	1.
	Selbststudium	
01. – 03. Feb.	Prüfung PM01 und Präsenzphase Modul PM02	1.
	Selbststudium	
10. – 13. März	Prüfung PM02 und Präsenzphase Modul PM03	1.
	Selbststudium	
usw.		

Der konkrete Terminplan wird rechtzeitig vor Studienbeginn erstellt. Pro Studienjahr fallen bis zu 20 Präsenzstudientage auf einen Donnerstag und Freitag.

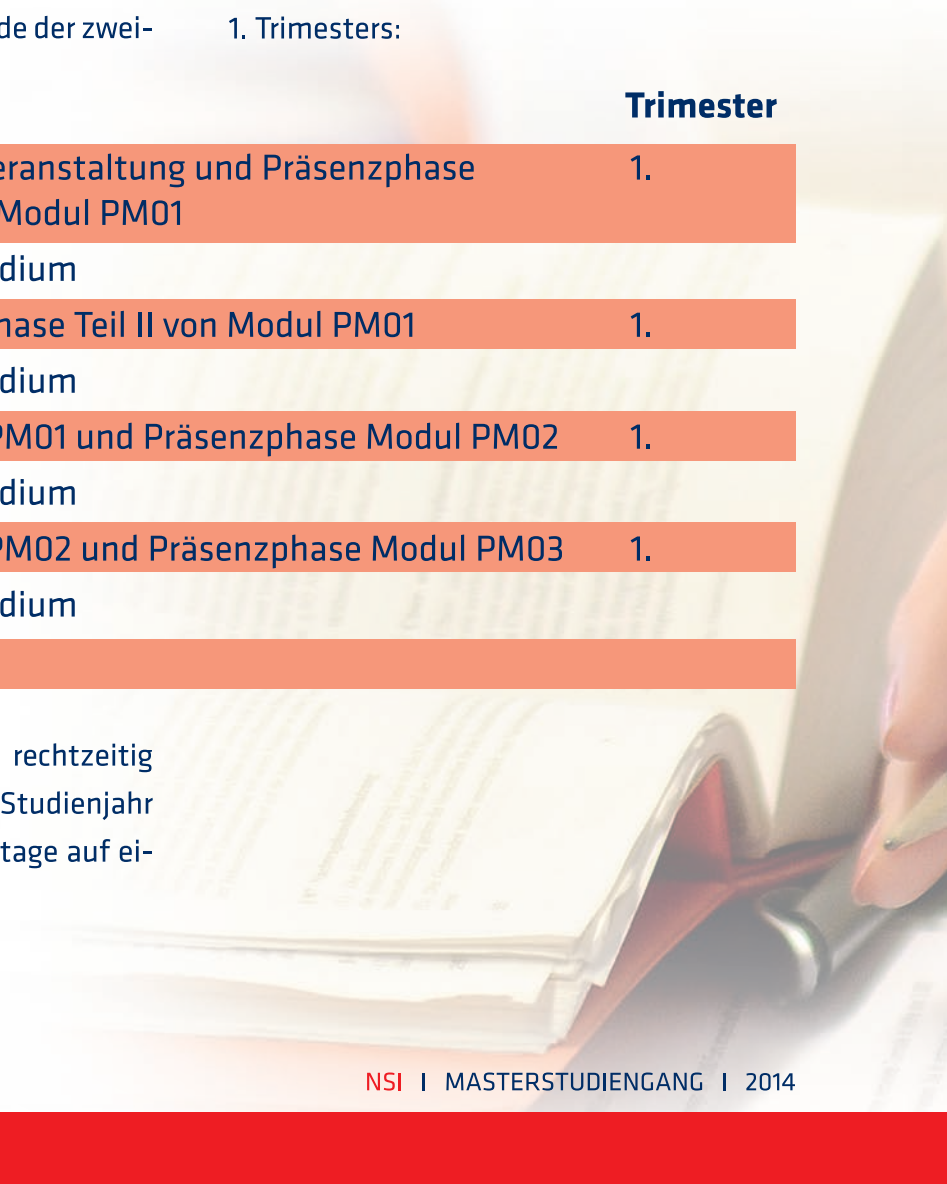

Studentisches Arbeitspensum

Für berufsbegleitend Studierende muss der Workload neben der Arbeitsbelastung im Beruf realisierbar sein und darf folglich ein vertretbares Maß nicht überschreiten. Unabhängig davon hängt der tatsächliche Zeitaufwand für das Studium z.B. von den individuellen Lerngewohnheiten, den bisherigen Lernerfahrungen, dem Stand der Vorkenntnisse sowie der privaten und beruflichen Lebenssituation ab.

Bei einer Gesamtzahl der für den Master-Abschluss zu erwerbenden Leistungspunkte von 90 ergibt sich eine Gesamtarbeitsbelastung von 2.250 Stunden. Dabei entfallen auf Grund- und Hauptstudium jeweils 45 Leistungspunkte, entsprechend 1.125 Stunden.

Um jedoch dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs auch für vollzeitbeschäftigte Studierende gerecht zu werden und die Studierbarkeit sicherzustellen, wird der Studienfortgang in Leistungstrimestern gemessen. Im Sinne der Leistungstrimester ist ein Trimester nicht nach Ablauf eines Zeitraumes von vier Monaten beendet, sondern erst dann, wenn die in einem Trimester zu erbringenden Leistungsnachweise tatsächlich erbracht wurden. Dies erlaubt es, die Studienintensität flexibel der individuellen Lebens- und Berufssituation anzupassen. Um größtmögliche Flexibilität sicherzustellen, wurde bei der inhaltlichen Konzeption des Studiengangs darauf geachtet, dass es keine aufeinander aufbauenden Modulkombinationen gibt. Um dennoch zu gewährleisten, dass der grundlegende Charakter des ersten Studienjahres nicht verloren geht, können die Masterarbeit und entsprechend der Master-Kurs (PM13) erst nach erfolgreichem Abschluss der Pflichtmodule des Grundstudiums belegt werden.

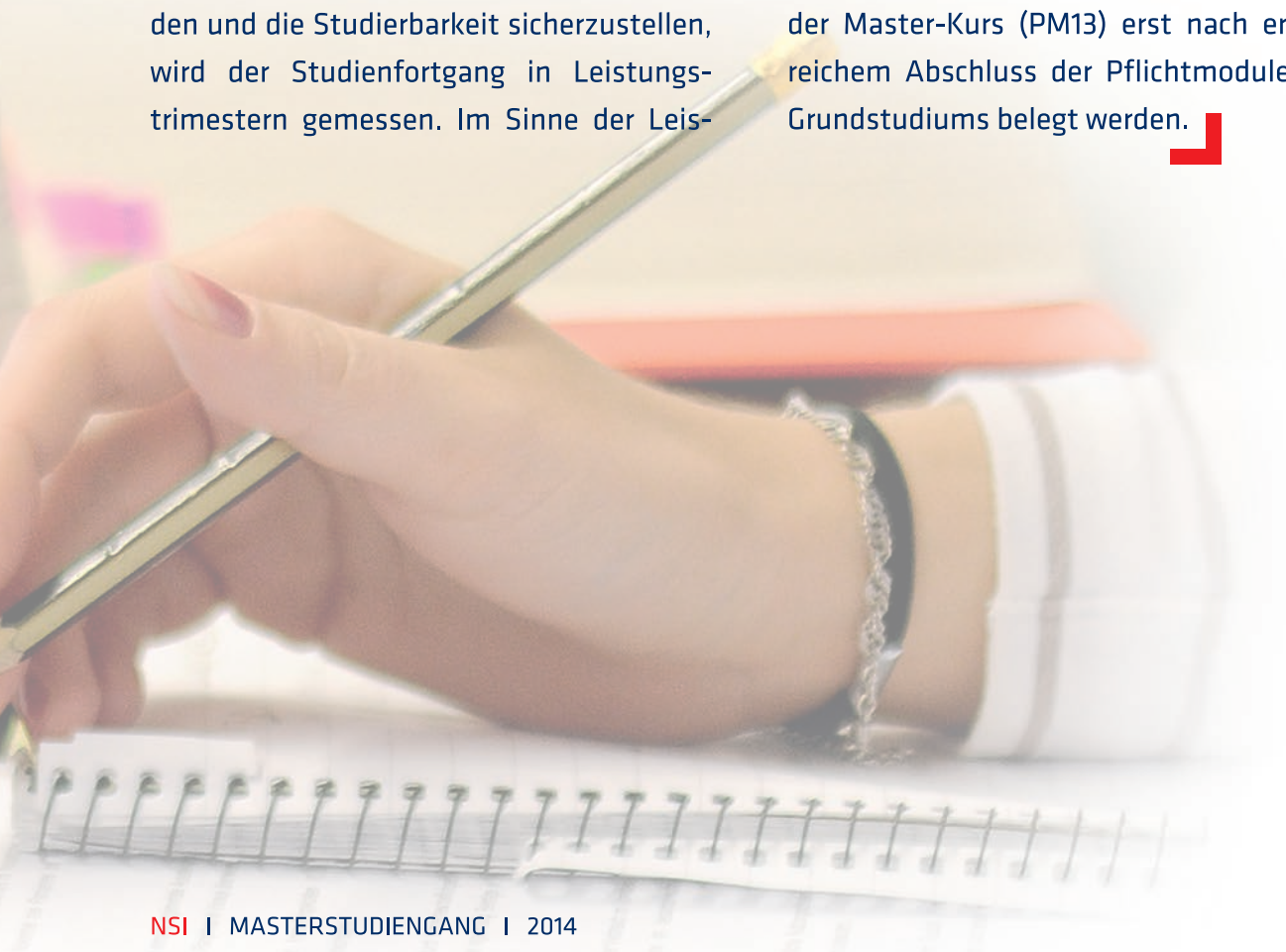

Zulassungs-voraussetzungen

Um eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen in den Präsenzphasen zu ermöglichen, wird die Teilnehmerzahl pro Kurs 30 in der Regel nicht überschreiten.

Als Hochschule der Kommunen in Niedersachsen stellt die HSVN – ähnlich wie in ihren Bachelor-Studiengängen – die Studienplätze im Master-Studiengang den Mitgliedskommunen zur Verfügung, die ihre Mitarbeiter zum Master-Studium anmelden und die Studiengebühren tragen. Daneben können Mitarbeiter der Nds. Kommunen sich auch eigenständig als Selbstzahler zum Master-Studium anmelden. Bei freien Kapazitäten haben darüber hinaus auch selbstzahlende sonstige Bewerber Zugang zum Master-Studium, soweit sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Als Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind nachzuweisen:

- ein erster verwaltungs-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss mit mind. 210 ECTS-Punkten und
- eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis im Anschluss an den Hochschulabschluss.

Bewerbern, die im Erststudium 180 ECTS-Punkte erworben haben, können außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung oder in einem öffentlichen Unternehmen und der Erwerb bestimmter Fach-, Methoden-, Sozial- und Systemkompetenzen.

Der außerhochschulische Erwerb dieser Kompetenzen ist durch eine detaillierte schriftliche Darstellung der beruflichen Praxis, der übertragenen Aufgaben und des damit verbundenen Kompetenzerwerbs zu erläutern. Die Angaben sind durch Stellenbeschreibungen, dienstliche Beurteilungen oder andere geeignete Nachweisformen zu belegen. In Zweifelsfällen kann der für die Anerkennung zuständige Präsident der HSVN eine ergänzende mündliche Prüfung anberaumen.

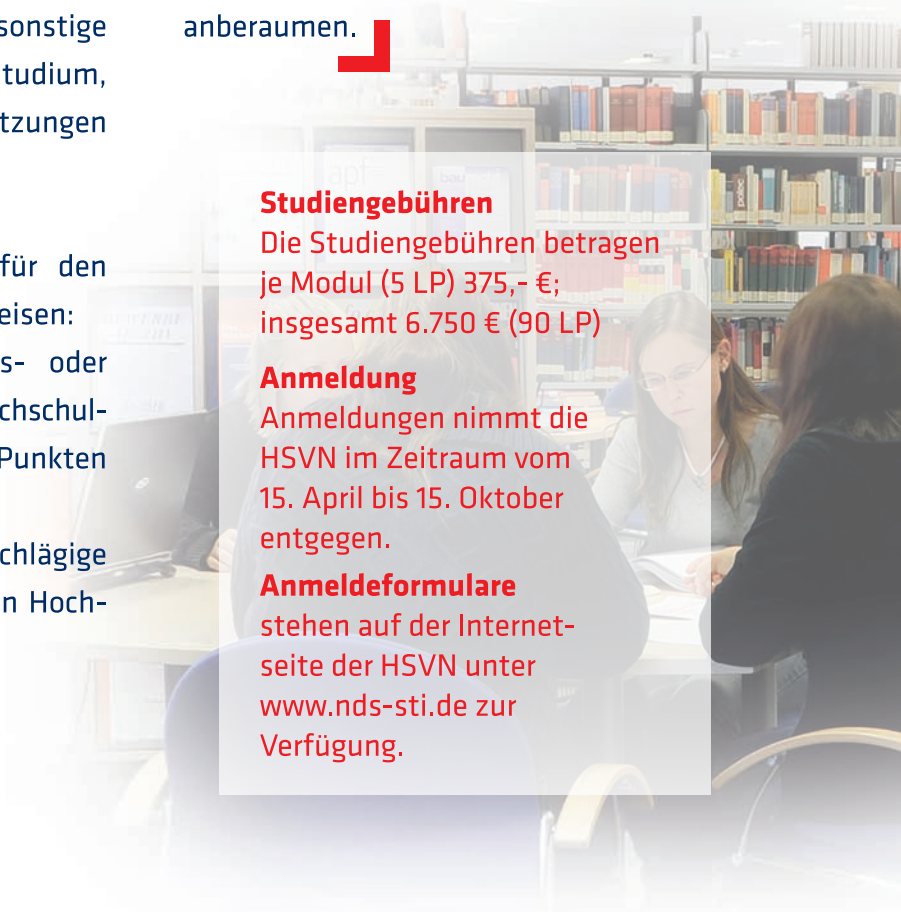

Studiengebühren
Die Studiengebühren betragen je Modul (5 LP) 375,- €; insgesamt 6.750 € (90 LP)

Anmeldung
Anmeldungen nimmt die HSVN im Zeitraum vom 15. April bis 15. Oktober entgegen.

Anmeldeformulare
stehen auf der Internetseite der HSVN unter www.nds-sti.de zur Verfügung.

Kommunale Kompetenz stärken

Das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI) ist ein Verein, der seit dem 15.09.2009 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen ist. Hervorgegangen ist das NSI 2009 aus der Fusion der drei unabhängigen Studieninstitute in Braunschweig, Hannover und Oldenburg. Sitz des Vereins ist Hannover, Hauptstandorte sind daneben Braunschweig und Oldenburg.

Zentrale Aufgabe des NSI ist es, den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen und Unternehmen wissenschaftlich-theoretische Grundlagen für ihre berufliche Tätigkeit zu vermitteln und Prüfungen abzunehmen. Daneben soll das NSI an der beruflichen Fortbildung der Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen mitwirken, die Mitgliedsverwaltungen bei der Nachwuchswerbung und Nachwuchsauswahl unterstützen und die Fachlehrer, Ausbildungsleiter und Ausbildungsbeauftragten fortbilden.

Darüber hinaus ist das NSI Träger der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN), an der die Anwärter für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste in den Bachelor-Studiengängen Allgemeine Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft ausgebildet werden. Der Master-Studiengang Kommunales Verwaltungsmanagement rundet das Aus- und Weiterbildungsangebot für die Bediensteten in der Laufbahngruppe 2 ab.

Präsident
Prof. Dr. Michael Koop

Studiendekan
Prof. Holger Weidemann

Informationsmaterial Herausgeber

N|S|I

Niedersächsisches Studieninstitut
für kommunale Verwaltung e. V.

Kommunale Hochschule
für Verwaltung in Niedersachsen

Wielandstraße 8
30169 Hannover

Studienberatung:
Torsten Wehrmann
Telefon 0511 1 60 93 64
Telefax 0511 1 55 37
E-mail Torsten.Wehrmann@nds-sti.de

www.nds-sti.de